

Interner Vermerk AWB	Grundstücks-Nr: _____ Fahrauftrag erteilt am: _____
-------------------------	--



An den
Abfallwirtschaftsbetrieb des
Landkreises Haßberge
Am Herrenhof 1
97437 Haßfurt

So können Sie uns erreichen ...

- Telefon (09521) 27-388 – Fr. Spitzner
(09521) 27-392 – Fr. Knorz
(09521) 27-391 – Fr. Dittmann
- Telefax (09521) 27-341
- E-Mail Muellgebuehren@awhas.de
- Internet www.awhas.de

Gerne auch als persönliche Vorsprache ...

Mo. bis Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
weiterhin nachmittags nach vorheriger Absprache
im Dienstgebäude Zwerchmaingasse 14, 97437 Haßfurt

Antrag auf Bereitstellung einer kostenpflichtigen Windeltonne bzw. auf Lieferung von kostenpflichtigen Windelsäcken für Kleinkinder

Bitte beachten Sie: Es kann nur ein Antrag gestellt werden (Windeltonne oder Windelsäcke)

Antragsteller/in

Vorname _____ Nachname _____

Straße / HS-Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

freiwillige, zusätzliche Angaben:

Telefon (_____) _____ E-Mail _____ @ _____

Zur Entsorgung von Windelabfällen für unser Kind _____ (**Geburtsurkunde beiliegend**)
beantragen wir für den Zeitraum von _____ Kalendermonaten (es sind bis zu 36 Monate möglich,
jedoch maximal bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes)

die Lieferung von Windelsäcken (2 Stück je Kalendermonat zu 5 Euro monatlich)

die Gestellung einer Windeltonne (Kosten: 5 Euro monatlich)

Das Gefäß soll mit einem Schloss versehen sein nein ja (Zusatzkosten 1 Euro/Monat)

Sofern der Antragsteller auch der Grundstückseigentümer ist:

Das vorhandene 60 Liter Gefäß soll für den Bewilligungszeitraum gegen eine 120 Liter Tonne
ausgetauscht werden

Die Rechnungsstellung soll erfolgen: als Einmalzahlung für den gesamten beantragten Zeitraum
 jeweils für das laufende Kalenderjahr (im Anschluss neue Rechnung)

Die Auslieferung erfolgt nach Zahlungseingang.

Jede/r Änderung/Umzug ist dem Abfallwirtschaftsbetrieb unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise für die Gewährung einer kostenpflichtigen Windeltonne/Windelsäcke

Es wird eine preisermäßigte Windeltonne/Windelsäcke für Kleinkinder zum Preis von 5,00 Euro monatlich angeboten. Antragsberechtigt sind die Eltern (nicht der Grundstückseigentümer!) ab dem ersten Kind. Leistungszeitraum sind maximal 36 Monate ab der Geburt des Kindes. **Grundlage ist ein Antrag unter Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde des Kindes.**

Voraussetzung:

Das Grundstück muss an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein, d.h. es muss eine gebührenpflichtige Restmülltonne angemeldet sein.

Die Eltern haben grundsätzlich die Wahl zwischen einer Windeltonne **oder** Windelsäcken (orange). Stimmen Sie bitte ggf. vorab die Platzverhältnisse für die Windeltonne/Windelsäcke mit dem Grundstückseigentümer bzw. der Hausverwaltung ab.

Der Antrag kann maximal für den Leistungszeitraum von 36 Monaten gestellt werden. Die Leistung wird wahlweise als Einmalzahlung oder jeweils für das laufende Kalenderjahr im Voraus abgerechnet. Nach dem Zahlungseingang beim AWB erfolgt die Auslieferung. Sollte ein Zahlungseingang nicht erfolgen, erfolgt keine Auslieferung bzw. wird nach einer ersten Mahnung das Leihgefäß abgeholt. Der Antragsmonat ist kostenfrei.

Die bisherigen Leistungen für Mehrwegwindeln (Zuschuss bis max. 100 Euro) und für kostenfreie Windelsäcke ab zwei Kindern unter drei Jahren bleiben unberührt.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.awhas.de.

Es wird angeboten:

Windeltonne

Bei der Tonne handelt es sich um ein Restmüllgefäß mit 60 Litern Füllvolumen bei 14-tägiger Leerung. Sofern eine anderweitige Nutzung ausgeschlossen werden soll (Mehrfamilienhausbebauung), wird ein Schloss angeboten. Der Preis hierfür beträgt zusätzlich 1 Euro monatlich. Das Schloss ist hier Bestandteil der Leihe und geht nicht in das Eigentum über.

Nach Rechnungsstellung und Zahlungseingang erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Wochen durch uns die Auslieferung. Nicht der Grundstückseigentümer bekommt die Rechnung, sondern der Antragsteller.

Die Windeltonne wird längstens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes (= 3. Geburtstag) gewährt; eine vorherige Rückgabe ist natürlich jederzeit möglich. Teilen Sie bitte den Rückgabewunsch rechtzeitig schriftlich mit. Die Windeltonne wird dann durch den Abfallwirtschaftsbetrieb abgeholt. Bei vorzeitiger Rückgabe der Windeltonne werden überschüssige Beträge erstattet.

Die Auslieferung einer Restmülltonne mit 120 Litern Fassungsvermögen ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Der Antragsteller ist Grundstückseigentümer und hat eine kostenpflichtige Restmülltonne mit 60 Litern bei zweiwöchentlicher Leerung angemeldet oder
- wenn für zwei leistungsberechtigte Kinder im selben Haushalt kostenpflichtige Windeltonnen beantragt wurde.

Windelsäcke

Alternativ zu einer Windeltonne kann der Antragsteller auch Windelsäcke wählen. Der Antragsteller erhält anstelle der 60l-Restmülltonne pro Monat 2 orangene Windelsäcke. Die Säcke werden, wie die Windeltonne, durch Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgeliefert und können im Rahmen der Restmüllabfuhr zur Mitnahme bereitgestellt werden. Überzählige Windelsäcke können gegen Erstattung des Entgeltes zurückgegeben werden, maximal jedoch so viele, wie Windelsäcke kostenpflichtig erworben wurden.

**Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung gerne zur Verfügung: Tel. 09521/27-142
Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt**